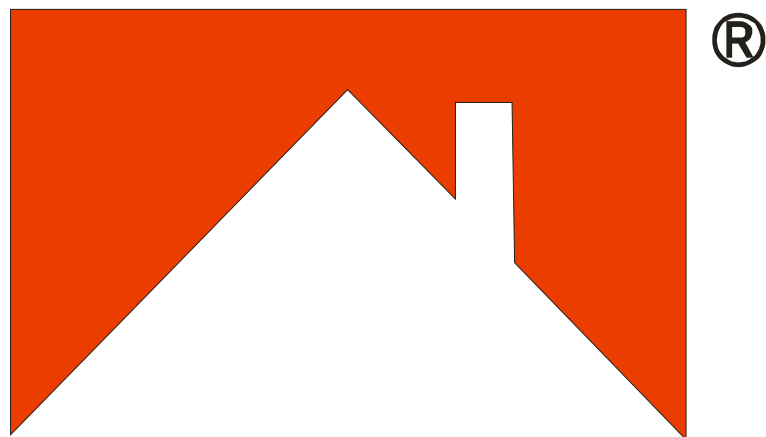


# **Forderungskatalog**

**Sicherheit ist planbar!**



**Das sichere Haus**  
**Qualitätsgemeinschaft**

Eine Initiative aus Sachsen-Anhalt zum  
Schutz von Gesundheit und Eigentum im  
privaten Wohnbereich

# 1. Einleitung

Wer sich für die eigenen vier Wände, egal ob Eigenheim oder Geschäftshaus, entschieden hat, ist auch am Schutz von Gesundheit und Eigentum interessiert.

Es geht hierbei nicht nur um die materiellen Dinge, sondern auch um das Gefühl, sicher arbeiten und leben zu können. Technische Sicherungsmaßnahmen verbessern den Einbruchschutz, insbesondere bei sogenannten Gelegenheitstätern. Deshalb sollten Bauherrn die Verwendung einbruchhemmender Bauelemente bereits bei der Planung vorsehen.

Die **Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“** will unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Beratungsgrundsätze der Polizei in diesem **Forderungskatalog** die Grundlagen dafür aufzeigen.

Machen Sie aus Ihren vier Wänden nicht einen „Tag der offenen Tür“. Und darum der Grundsatz:

**Berücksichtigen Sie bereits bei der Planung von Neubauten, Umbauten und Sanierungen den Einbau von geprüften oder genormten Sicherheitselementen und lassen Sie diese auch fachgerecht einbauen.**

Lassen Sie sich hierbei von Kripo-Beratungsstellen, Planern und Ingenieuren beraten, denn das sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.

**Die Erfahrungen der Polizei sagen:**

Wenn es ein Einbrecher nicht in ca. 3 Minuten schafft, sich Zugang zu verschaffen, bricht er ab.

Machen Sie den Einbrechern das Leben schwer – von Anfang an, denn

## **Sicherheit ist planbar!**

Wie kann man dieses erreichen? Dabei ist Ihnen die **Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“** mit ihren Partnern durch ergebnisorientierte Prävention behilflich. Wenden Sie sich an die Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“, eine Kripo-Beratungsstelle, dafür ausgewiesene Sicherheits-Ingenieure, Errichterfirmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen oder an die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Nicht zuletzt honorieren Versicherungen diesen Mehraufwand mit Rabatten bis zu 25%.

## **2. Ziel dieser Initiative**

Mit der Umsetzung des Präventionsprojektes soll insbesondere darauf Einfluss genommen werden, dass Architekten / Planer, Hausbauunternehmen oder Privatpersonen vor Baubeginn auf mögliche Sicherheitstechnik hingewiesen werden. Dazu sollen Architekten, Planer, Handwerker, Baubehörden, Finanzierungsgesellschaften usw. einbezogen und bewegt werden, möglichst frühzeitig auf die Notwendigkeit technischer Absicherung hinzuweisen. Die Bauherren sollen nachhaltig dazu bewegt werden, in die Absicherung ihrer eigenen vier Wände Geld zu investieren, um damit die Sicherheitsstandards der bundesweit einheitlichen Beratungsgrundsätze der Polizei umzusetzen.

Durch die Umsetzung der Festlegungen des Forderungskataloges wollen wir erreichen, dass das Sicherheitsgefühl der Bewohner erhöht wird, die Eigentümer zum Einbau oder zur Nachrüstung von Sicherheitselementen motiviert werden und nicht zuletzt dadurch eine wirksame Reduzierung von Einbrüchen zu verzeichnen ist.

## **3. Umsetzung der Zielstellung**

Die Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“ hat ihren Forderungskatalog in folgende 4 Teile untergliedert:

**Teil 1 - mechanische Sicherungsmaßnahmen  
bei Neubauten**

**Teil 2 - mechanische Sicherungsmaßnahmen  
bei Nachrüstungen**

**Teil 3 - Einbruchmeldeanlagen**

**Teil 4 - Gefahrenmelder**

**Allen ratsuchenden Bürgern von bereits gebauten oder noch zu bauenden Häusern und Wohnungen wird das Beratungsangebot umfassend durch Messen, Ausstellungen und Aktionstagen sowie der Einbeziehung der Medien bekannt gemacht. Damit verbunden wird auch das Angebot zum**

Erwerb der Sicherheitsplakette „**GEPRÜFTE SICHERHEIT**“ unterbreitet.

Bei Neubauten sollte durch Architekten, Planer und Hausbaufirmen ein Sicherheitspaket auf der Grundlage des Forderungspaketes nach den Standards im privaten Wohnbereich angeboten werden.

#### **4. Sicherungstechnisch fachgerechte Montage**

Um eine fachgerechte Montage zu garantieren, sollten nur Firmen vertraglich gebunden werden, die einen **Qualifizierungsnachweis für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen** haben und somit im Errichternachweis des LKA stehen. Es sollten grundsätzlich nur einbruchhemmende Türen, Fenster und Abschlüsse gemäß der **DIN V ENV 1627** oder der **DIN 18104 Teil 1 + 2** montiert werden.

#### **5. Kontrolle der fachgerechten Montage**

Bei jeder Montage kann trotz empfohlener Firmen auch etwas schief gehen, also es wurde gefuscht. Im Baubereich gibt es die Gutachter und in unserem Fall die geprüften Ingenieure. Die geprüften Ingenieure stehen auf der Liste **Mitglieder der Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“**.

#### **6. Sicherheitsplakette „GEPRÜFTE SICHERHEIT“**

Die Sicherheitsplakette „**GEPRÜFTE SICHERHEIT**“ wird nur durch dafür von der Qualitätsgemeinschaft „Das sichere Haus“ Bevollmächtigte vergeben.



# **Anforderungen für die Vergabe der Präventionsplakette**

## **Forderungskatalog, Teil 1 - Neubau**

### **Einbruchshemmung (mechanisch)**

#### **1. Türen**

Bei genormten Produkten nach **DIN V ENV 1627** (alt DIN 18103) und Produkten mit Prüfzeugnis ist die Forderung erfüllt.

#### **2. Nebeneingangstüren (Keller, Garage)**

Bei genormten Produkten nach **DIN V ENV 1627** (alt DIN 18054) und Produkten mit Prüfzeugnis ist die Forderung erfüllt.

#### **3. Fenster / Fenstertüren**

Bei genormten Produkten nach **DIN V ENV1627** (alt DIN 18054) und Produkten mit Prüfzeugnis ist die Forderung erfüllt.

#### **4. Kellerfenster**

Bei genormten Produkten nach **DIN V ENV1627** (alt DIN 18054) und Produkten mit Prüfzeugnis ist die Forderung erfüllt.

#### **5. Kellerlichtschächte**

**Sicherung der Abdeckroste mit geprüfter Abhebesicherung.**

# Anforderungen für die Vergabe der Präventionsplakette

## Forderungskatalog, Teil 2 - Nachrüstung

### Einbruchshemmung (mechanisch)

Der Teil 2 des Forderungskataloges zeigt Möglichkeiten auf, bei nicht zertifizierten Fenstern, Fenstertüren und Türen durch Nachrüstung einbruchhemmende Wirkungen zu erreichen.

Ziel ist ein optimales Verhältnis zwischen Aufwand, Sicherheitsbedürfnis und vertretbarem Restrisiko. Voraussetzung sind intakte Hauswände, durch die ein Einbruch nicht erwartet werden kann.

#### 1. Türen (Wohnungs- oder Hauseingangstüren)

Nichtgenormte Türen können nachgerüstet werden, wobei die Tür als Bauelement nicht zertifiziert werden kann. Es ist aber möglich, ein **genormtes Zusatzschloss** nachzuinstallieren. Voraussetzung für die Nachrüstung ist aber ein ordnungsgemäß intaktes Türblatt.

Es sind bei der Nachrüstung folgende Aspekte zu beachten:

**Der Türrahmen und seine Befestigung im Mauerwerk müssen in Augenschein genommen und gegebenenfalls fachmännisch präzisiert werden. Grundsätzlich sollte eine sogenannte Mehrfachverriegelung angestrebt werden. Möglich sind auch Querriegelschlösser bzw. Vorlegestangen und Kastenschlösser – je nach Einsatzort. Sind Glaselemente im Türblatt vorhanden, müssen diese berücksichtigt werden.**

- siehe Merkblatt des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt „Sicherheit für Haus und Wohnung – Schwachstelle Tür“ (als PDF-Datei)

#### 2. Verglasung nach EN 356 (alt DIN 52 290)

Teilscheiben, die größer als 30 cm x 30 cm sind, sollten entsprechend der DIN EN 356 durchwurfhemmende Eigen-

schaften haben. Objektbedingt kann auch der Werkstoff Polycarbonat verwendet werden. Da es sich um einen Kunststoff handelt, sollten die Bedingungen im Vorfeld mit einer Fachfirma geklärt werden. Die Ergänzung vorhandener Glasflächen mit sogenannten Sicherheitsfolien ist möglich. Aber auch hier ist fachmännischer Rat vorher einzuholen.

## **1. Fenster / Fenstertüren**

Bei Nachrüstungen ist besonders auf die Verbesserung der Schließtechnik zu achten. Labile Rollzapfen müssen durch geprüfte Pilzkopfzapfen ersetzt werden, die sich in genormten Sicherungselementen nach DIN 18104, Teil 2, am Rahmen formschlüssig verbinden (verkrallen). Der Fenstergriff (Olive) muss abschließbar sein. Alternativ muss der Einsatz von Zusatzverriegelungen nach DIN 18104, Teil 1, geprüft werden.

- siehe Merkblatt des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt  
„Sicherheit für Haus und Wohnung – Schwachstelle Fenster“  
[ mehr >>]

## **4. Rollläden**

Einzelne Bauteile wie Leisten aus stranggepresstem, doppelwandigem Aluminium, in der Fensterlaibung eingelassene Stahlführungsschienen und automatisch wirkende Hochschiebesicherungen machen hier die notwendige Einbruchhemmung aus. Einen wirkungsvollen Einbruchschutz bieten geprüfte Rollläden entsprechend der DIN V ENV 1627.

## **5. Vergitterungen**

Es ist ein Gitterrahmen aus Winkel- oder U-Profil mit Gitterstäben nicht unter einem Durchmesser von 18mm zu verwenden, der genau in die Fensterlaibung passt. Die Abstände der Gitterstäbe sollten max. 120 mm oder weniger betragen und die Kreuzungspunkte verschweißt sein. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Gittervarianten.

Besonders zu beachten ist der Zustand des Baustoffes der Wand bzw. bei beweglichen oder klappbaren Gittern die Ausführungen der Bänder und des Schlossbereiches.

**Grundsätzlich sind Vergitterungen so zu erstellen, dass diese nicht mit einem einfachen Hebelwerkzeug überwunden werden können.**

- siehe Merkblatt des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt  
„Sicherheit für Haus und Wohnung – Schwachstelle Fenster“  
[ mehr >>]